

NABU Stadtverband Wuppertal e.V.  
c/o Roman Müllenschläder  
Postfach 21 01 14  
42351 Wuppertal  
[beteiligung@nabu-wuppertal.de](mailto:beteiligung@nabu-wuppertal.de)



Stadt Wuppertal  
R 105.11– Ressort Bauen und Wohnen  
z. Hd. Frau Gronemeier – Mit der Bitte um Weiterleitung -

Wuppertal, 29.09.2024

Stellungnahme des NABU Stadtverband Wuppertal e.V. zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

**Bebauungsplan 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik & Flächennutzungsplanberichtigung 160B & Teilaufhebung Bebauungsplan 774**

Sehr geehrte Frau Gronemeier,  
zum genannten Verfahren nehmen wir nachfolgend Stellung.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen und mit Vollmacht des NABU NRW e.V..

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden in Wuppertal die Entscheidung bekannt und übermitteln Sie diese auch an das Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen (internes Verfahrens-Kennzeichen **W-571/24**, bei Mitteilung bitte angeben).

Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roman Müllenschläder'.

i. A. Roman Müllenschläder (NABU Wuppertal)

## **Stellungnahme**

Der NABU begrüßt grundsätzlich die Entscheidung zur Innenentwicklung, die Entsiegelung und Begrünung.

## **Unsere Hinweise**

### **Beleuchtung**

Die Empfehlungen zur Beleuchtungssituation, wie im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASP-I) angeführt und von §41a BNatSchG gefordert finden sich in den textlichen Festsetzungen nicht wieder. Diese müssen verbindlich aufgenommen werden.

### **Nistquartiere**

Auch sollte die Ausstattung mit Nistplätzen (Fledermauskästen, Ablenkungskästen) und Ersatzquartieren, ebenfalls entsprechend zur ASP-I, verbindlich in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen werden.

### **Dachbegrünung**

Die textlichen Festsetzungen lassen Ausführungen und Festlegungen für eine verbindliche Dachbegrünung vermissen. Dies ist aus heutiger Sicht „state of the art“ und sollte Bestandteil jeglicher Bauungsplanung sein und muss daher aufgenommen werden.

### **Photovoltaik**

Analog zur Dachbegrünung finden sich keine verbindlichen Regelungen zum Einsatz von Photovoltaik (u.a. auf Dachflächen) und gleichfalls keine Maßgaben für Ladeplätze. Hier sollten verbindliche Maßgaben bereits in den textlichen Festsetzungen enthalten sein, in welchem Anteil und Umfang PV und Ladeinfrastruktur verbindlich mit umzusetzen ist.

### **Verkehr**

Wie dem Verkehrsgutachten zu entnehmen ist, wird die verkehrliche Situation im Prognose-Planfall an drei Kreuzungsbereichen als mangelhaft festgestellt. Wie dem Verfahren zu entnehmen ist, sind hier keine entlastenden Anpassungen geplant bzw. vorgesehen. Die Radtrasse wird voraussichtlich nicht vor 2029 begonnen werden können.

Hier ist aus unserer Perspektive zwingend Nachplanung erforderlich.

Selbiges gilt für die Parkplatzsituation. Die erforderlichen und prognostizierten Bedarfe werden bereits laut Verkehrsgutachten nicht nachgewiesen. Eine Parkraumkonzept für das Umfeld der Planungsraums liegt bislang nicht vor. Dies sollte zwingend nachgeholt und einbezogen werden.